

Merkblatt für Bildungsausländer mit deutscher Staatsbürgerschaft

Zur Aufnahme an der Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe müssen o.g. Studienbewerber zu den geforderten Aufnahmeformularen noch folgende Nachweise mit vorlegen:

1. Hochschulzugangsberechtigung

Ausländische Abiturzeugnisse müssen **vor Einreichung der Bewerbung** bei der Hochschule im Original bzw. als amtlich beglaubigte Abschrift dem

Regierungspräsidium Stuttgart, Zeugnisanerkennungsstelle, Postfach 103642, 70331 Stuttgart

vorgelegt werden.

Dieses stellt fest, ob die Gleichwertigkeit des Schulabschlusses mit der deutschen Allgemeinen bzw. fachgebundenen Hochschulreife besteht.

2. Sprachkenntnisse

Inhaber eines Schulabschlusses, der einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung entspricht, sind vom Nachweis der sprachlichen Studierfähigkeit befreit.

Ansonsten muss der Nachweis erfolgen entweder durch das Bestehen der

- Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH 2) oder
- den Test Deutsch als Fremdsprache (TDN 4) oder
- den Prüfungsteil Deutsch der Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg der BRD.
-

Der Nachweis ist bei der Bewerbung mit einzureichen. Falls dieser noch nicht vorliegt, **muss** eine Anmeldung zur Sprachprüfung vorgelegt werden. **Ohne den Sprachnachweis bzw. die Anmeldung zur Sprachprüfung ist eine Aufnahme zum Bewerbungsverfahren nicht möglich.**

Die DSH-Prüfung kann abgelegt werden an einem Goethe-Institut im In- oder Ausland und muss mindestens mit dem Gesamtergebnis DSH 2 bestanden werden.

Die TDN-Prüfung kann abgelegt werden an einem Institut Test-DaF und muss mit mindestens dem Gesamtergebnis TDN 4 bestanden werden.

Durch die Prüfung soll der Bewerber nachweisen, dass er **mündlich und schriftlich** in alltags- und wissenschaftssprachlicher Hinsicht befähigt ist, das geplante Fachstudium durchzuführen.